

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 24.04.2023	Vorlage Nr.: 2023/GB I/0583
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Innere Dienste	15.06.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	19.06.2023	Vorberatung
Rat	21.06.2023	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2018

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte nimmt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zur Kenntnis und stimmt ihnen zu.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Begründung:

Gem. § 117 Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind dem Rat im Rahmen des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (außer für Abschreibungen) zur Kenntnis zu geben.

In Fällen von nicht unerheblicher Bedeutung müssen diese vom Rat nachträglich beschlossen werden.

Gem. § 6 der Haushaltssatzung 2018 i.V.m. § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist die Grenze für die Erheblichkeit der Investitionen auf 10 % der geplanten Erträge im Ergebnishaushalt 2018 festgesetzt worden.

Die Auflistung ist in der Anlage beigefügt.

Bei den erheblichen Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um Posten die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aufgetreten sind.

Anlagen:

üpl.apl. inv. 2018 Ergeb

üpl.apl. inv. 2018 Invest